

Fraktion DIE LINKE
Sebastian Fritz
Im Wegsheim 9
73527 Schwäbisch Gmünd

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss/Gemeinderat beschließt die Faktorisierung bei der Kleinkindbetreuung U3 in den Kindertagesstätten mit dem Faktor 2 anzuwenden.
2. Die Verwaltung beziffert bis zur zeitnahen Beratung über den Antrag die Anzahl der Einrichtungen bzw. den damit verbundenen Aufwand.
3. Die Verwaltung stellt anhand eines anonymisierten Rechenbeispiels dar, was dies im Einzelfall an Auswirkungen für die Beschäftigte / den Beschäftigten ausmacht.

Begründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat frühzeitig begonnen das Angebot in den Kindertageseinrichtungen auszubauen und genügend Plätze im U3 - Bereich und bei den Regelplätzen von 3-6 Jahren anbieten zu können. Auch bei der Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen hat sich in den vergangenen Jahren sehr viel getan und wird weiterhin auf den Weg gebracht, was unsere Fraktion sehr begrüßt. Dabei hat sich das Berufsbild der Erzieherin/des Erziehers in den letzten Jahren stark verändert. Heute leisten die Erzieherinnen und Erzieher eine bildungspolitisch wichtige, anspruchsvolle Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Neben den immer wichtiger werdenden erzieherischen Aufgaben am Kind geht es um Elternarbeit, Sprachförderung, individuelle Beratung, gestiegenen organisatorischen Aufwand, mehr Leitungsaufgaben, Dokumentation, usw. . Gleichzeitig bleibt die Einkommenssituation weiterhin hinter den gestiegenen Anforderungen zurück.

Unserer Fraktion ist jetzt auch noch bekannt geworden, dass es bei der Umstellung auf U3-Gruppen (Gruppen mit Kindern unter drei Jahren) seit Jahren zu einem nicht haltbaren Umstand führt. Hintergrund ist, dass die Gruppengröße bei Ü3-Kindern (Gruppen mit Kindern über drei Jahren) aufgrund der geltenden Bestimmungen größer ist als bei U3-Gruppen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass, wenn eine Kindertageseinrichtung bisher über z.B. vier Ü3-Gruppen verfügt hat und sich aufgrund des Bedarfs entscheidet eine U3-

Gruppe zu eröffnen, die Leitung und z.B. die stellvertretende Leitung aufgrund des geltenden Tarifvertrags bei ihrer Eingruppierung zurückgestuft werden. Mal ganz davon abgesehen, dass die Einrichtung einer U3-Gruppe mit einem erheblichen konzeptionellen und organisatorischen Mehraufwand verbunden ist. Außerdem ist es wohl keinesfalls so, dass der Arbeitsaufwand der Leitungen / stellvertretenden Leitungen mit der Umstellung kleiner wird, denn der größere Zeitaufwand am Kind bedeutet auch einen größeren Aufwand für die Leitungen und ihre Stellvertretung.

Die Fraktion der Linken fordert daher, wie dies auch andere Kommunen bereits machen, die Faktorisierung bei der Berechnung der Anzahl der Kinder mit dem Faktor 2 anzuwenden, um damit wenigstens einen annähernden Ausgleich für die Leitungen und deren Stellvertreter zu leisten. Unserer Fraktion ist bewusst, dass dies einen finanziellen Mehraufwand für die Stadtkasse bedeutet, wozu sie laut der bestehenden Regelungen nicht verpflichtet wäre, wir sehen hier aber eine Notwendigkeit, da sonst das Bild der Erzieherin / des Erziehers nicht unbedingt attraktiver wird. Außerdem gibt es in diesem Bereich, aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen, einen Fachkräftemangel, den es aus unserer Sicht mit allen Kräften anzugehen gilt, um das hohe Niveau auch weiterhin gewährleisten und den stark gestiegenen Anforderungen genügen zu können.

Stellvertretend für die Fraktion:

Sebastian Fritz
(Fraktionsvorsitzender DIE LINKE)